

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0118-I/4/2014

Wien, am 19. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Oktober 2014 unter der **Nr. 2912/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rechnungshofbericht 2014/13 zum Attachéwesen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wieso wurde bei der Entsendung von Attachés keine adäquate Vorbereitung und Qualifikation sichergestellt?*

Die entsandten Bediensteten wurden gerade aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen ausgewählt, weshalb eine zusätzliche Einschulung vor Beginn ihrer Tätigkeit nicht erforderlich war. Eine Einschulung am konkreten Arbeitsplatz vor Ort erfolgt jedenfalls.

Zu Frage 2:

- *Wird nach den Empfehlungen des RH mittlerweile (zum Zeitpunkt des Eintreffens der Anfrage) bei der Bemessung des Wohnkostenzuschusses für Attachés Rücksicht auf die tatsächliche Miethöhe genommen?*

Die Wohnkostenzuschüsse der in Auslandsverwendung stehenden Bediensteten werden gemäß den Bestimmungen des § 21c Gehaltsgesetz 1956 in Verbindung mit

§ 4 Auslandsverwendungsverordnung 2005 idgF in der sparsamsten Weise bemessen.

In einem standardisierten Prüfverfahren wird das jeweilige Wohnobjekt detailliert bewertet. Dabei wird auch die preisliche Angemessenheit der jeweiligen Miete berücksichtigt.

Zu Frage 3:

- *Aus welchen Gründen wurden vor Entsendungen der Attachés nicht der Bedarf hinsichtlich des Einsatzstandortes, der Personalausstattung, und des Aufgabebereiches eruiert sowie die genauen Zielvorgaben festgelegt?*

Eine Evaluierung der Personalausstattung findet jährlich im Rahmen der zwischen der Sektion I und IV des Bundeskanzleramtes vereinbarten Personalbedarfsplanung - auch in Bezug auf das Personal bei den ständigen Vertretungen - statt.

Zu Frage 4:

- *Warum wurde die Rechtslage hinsichtlich der Einhebung von Nutzungsentgelten für zugewiesene Dienstwohnungen oder bei Bezug von Wohnkostenzuschüssen nicht geklärt?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2915/J durch den Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres.

Zu Frage 5:

- *Warum wurde das Rotationsprinzip bei allen entsandten Bediensteten nicht angewendet?*

Ein personeller Wechsel im Bereich der Dienststellenleitung und der drei zugeteilten Bediensteten findet in der Regel - analog der Vorgangsweise des BMeiA - alle vier bis fünf Jahre statt. Bei den beiden Vertragsbediensteten sur place findet das Rotationsprinzip keine Anwendung, da es sich nicht um entsandtes Personal handelt.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	arP33CqcNYKqpaF+BOdn1dQFW7BwanLpG54m2V3BpuzAn3xbzI6rS0UeUV+nCr6 KzjACES8gHINe/6aPATbeHqXQnA25aqEjTKRhNyCyYN/lbwsxffUPE+hfNryZd/q0vX X1fD5niNIMszKeK+7DqNzfCb72PTgNsrdZhrBKzusUYVfeks2+muiKutZh8v/Jk36r7 N1BUB83R+Lwvo/4yEJynQx0UYidqb602NC5v8U93/IPPc5/HZ+mEGimHJAMk8lxNO3s uXJEk2GnGVQFeRhyAvYXZoE0eVBG12I0V33ZIW40FNIQJjJq+QPkp6clmGGJjRox7kA A+1ANag==	
	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-23T11:11:49+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	